



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 13.10.2017	Az.: 9222.6021	Drucksache Nr.: 269/2017
---------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	06.11.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	20.11.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr;
Abschluss einer Vereinbarung über das gemeindliche Darlehen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des beigefügten Darlehensentwurfs den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung über das gemeindliche Darlehen mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr.

Anlage(n):

Darlehensvereinbarung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 aus dem Haushalt der Stadt auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen (Vorlage 185/1997). Der Eigenbetrieb wurde zunächst mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 €) ausgestattet. Dieses wurde zum 01.01.2003 vollständig in ein gemeindliches Darlehen umgewandelt. In den vergangenen Jahren wurde das gemeindliche Darlehen schrittweise an den Haushalt der Stadt zurückgeführt. Zum 31.12.2016 betrug der Darlehensstand noch 5.712.476,31 €. Veränderungen beim Darlehensstand sind zwischenzeitlich nicht erfolgt.

Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs war die vollständige Rückführung des Darlehens an den Haushalt der Stadt zur Jahresmitte vorgesehen. Im Gegenzug sollte sich der Eigenbetrieb am Kapitalmarkt finanzieren.

Aufgrund der sehr hohen Liquidität im städtischen Haushalt durch die gute Einnahmesituation und des geringer als ursprünglich geplanten Mittelabflusses wird die Rückführung des gemeindlichen Darlehen noch nicht im Wirtschaftsjahr 2017 erforderlich. Laut den aktuellen Planungen soll das gemeindliche Darlehen Ende 2018 an den Haushalt der Stadt fließen.

Das gemeindliche Darlehen wurde ursprünglich entsprechend der Empfehlung der WIBERA im Jahr 1997 mit 5,5 verzinst. Die jährlichen Zinssätze lagen in den Jahren 1998 – 2008 bei 5,5 %. In den Jahren 2009 – 2013 wurde jährlich ein Zinssatz von 5 % und seit 2014 von 4,5 % beschlossen.

Die Darlehensbedingungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb sind bislang noch nicht schriftlich dokumentiert. Da die Rückführung des Darlehens nun erst Ende 2018 erfolgen soll, ist beabsichtigt, die Darlehensbedingungen analog der beschlossenen Regelung für den Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr rückwirkend ab dem 01.01.2017 zu vereinbaren und damit zu dokumentieren. Beim zu vereinbarenden Zinssatz soll ebenfalls eine Orientierung am LIBOR (=London Interbank Offered Rate) erfolgen. Beim Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr hat das Finanzamt diese Orientierung zuzüglich eines Aufschlages von 2,5 % akzeptiert. Gleichlautende Regelung soll daher auch beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung greifen.

Die Verwaltung schlägt vor, einer schriftlichen Vereinbarung über das gemeindliche Darlehen mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr auf Basis der beigefügten Darlehensvereinbarung zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer